

Fachbereich 66
66.13

20. März 2012
Sachb.: Herr Mann
Tel.: 42 81

Stadt Braunschweig	
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste	
Abt. Bezirksgeschäftsstellen	
Eing.:	21. März 2012
Gesch.-Z.	1035
..... Anlagen	

Stelle 10.35

**Desolater Zustand der Straßenlaternen
10.35 vom 5. März 2012**

Anfrage:

Im Bereich der Karl-Marx-Straße/Wilhelm-Bode-Straße - insbesondere am Stadtpark - sind die bestehenden Straßenlaternen in einem desolaten Zustand: Der Lack blättert ab, der Stahl rostet. Die Straßenlaternen sind privatisiert worden, dies gilt bis 2025.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

In welchem vertraglichen Rhythmus werden Laternen erneuert?

In welchen vertraglichen Zeiträumen sind Neuanstriche vorgesehen?

Wie viele Straßenlaternen werden im östlichen Ringgebiet bis zum Jahr 2025 erneuert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung ist an ein Dienstleistungsunternehmen übertragen worden. Sämtliche Anlagen der Straßenbeleuchtung sind aber weiterhin im Eigentum der Stadt Braunschweig.

Die Betriebszeit einer Straßenleuchte beträgt ca. 25 Jahre. Je nach Standort (äußere Einflüsse - Bäume, Vögel, Insekten, etc.) kann diese Zeit variieren.

Gemäß vertraglicher Grundlage erfolgt der Erst- bzw. Folgeanstrich an bestehenden Beleuchtungsanlagen bei Bedarf. Die Mitteilung über den Zustand der Anlagen wurde zur Bearbeitung an die Dienstleistungsgesellschaft weitergeleitet.

Die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgt im Allgemeinen (wirtschaftliche Betrachtung) mit der Sanierung einer Straße. Je nach Zustand der Beleuchtungsanlage ist die Dienstleistungsgesellschaft für die öffentliche Beleuchtung aber berechtigt, Straßenbeleuchtungsanlagen auch eigenständig zu erneuern, wenn nach wirtschaftlicher Betrachtung Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr sinnvoll sind. Die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen im östlichen Ringgebiet orientiert sich somit im Wesentlichen an dem Straßenbauprogramm des Investitionshaushalts.

I. A.



Dr. Linnenberg